

Ratschlages sein, dem Anfragenden grundsätzlich Recht zu geben und ihn in Prozesse hineinzuziehen, man muß vielmehr bei der Beantwortung von Anfragen aus Fachkreisen recht oft den Fragesteller zur Einigung, vielfach sogar zum Nachgeben raten. Insbesondere in Strafsachen, namentlich bei Diebstahl-Anklagen, wurde manches Gutachten erstattet, welches den Beschuldigten zur Freisprechung verhalf. Schließlich wurden viele Streitigkeiten zwischen Lieferanten und Beziehern durch eine verständnisvolle Beurteilung und dementsprechende Ratschläge zu einer Einigung gebracht.

Eine sorgfältige Sammlung aller irgendwie interessierender Entscheidungen ist die Vorbedingung für eine solche Tätigkeit. Manche Stunde muß laufend und dauernd geopfert werden, um eine solche Sammlung zu begründen und auf der Höhe zu erhalten. Dadurch aber ist ein Verband erst in der Lage, für seine Mitglieder etwas zu schaffen, was über den Durchschnitt einer Organisation herausragt und hierin liegt meines Erachtens auch die Stärke des Zentralverbandes." (Lebhaftes Bravo.)

Herr Kochendörffer (Cassel) dankt Herrn Dr. Felsing (Berlin) nochmals ganz besonders für die viele, von ihm für den Verband geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende verliest hierauf die Anträge 12, 14 und 15, die in Anwesenheit des Herrn Regierungsrats Dr. Häbschmann zur Verhandlung kommen sollen. Der Antrag 12 wird von Herrn Trawny (Dortmund) begründet. Der lebhafteste Beifall, der den Ausführungen folgt, zeigte, daß die Versammlung durchaus mit der in dem Antrage ausgesprochenen Forderung einverstanden ist. Der Antrag 14 wird von Herrn Kollegen Rahlau (Koblenz) und der Antrag 15 von dem Kollegen Ritter (Berlin) begründet. Der Redner weist darauf hin, daß die Berliner Umsatzsteuerämter ausschließlich das Bestreben haben, soviel Strafen wie nur irgend möglich zu verhängen, und zwar teilweise wegen Verstößen gegen Bestimmungen, die den Beamten selbst nicht bekannt waren. Er wird das Material dafür dem Finanzministerium zur Verfügung stellen und ist überzeugt, daß die Verhängung derartiger Strafen nicht in der Absicht des Finanzministeriums liegt.

Herr Oberregierungsrat Dr. Häbschmann dankt zunächst für die herzlichen Worte der Begrüßung und Anerkennung durch den Ehrenpräsidenten Herrn Dr. Felsing. Zur Frage der Erhebung der Luxussteuer beim Einzelhändler statt beim Fabrikanten bemerkt er, daß das Reichsfinanzministerium sich in einer sehr schweren Stellung befindet. Herr Oberregierungsrat Dr. Häbschmann ist persönlich der Ansicht, daß die Luxussteuer eine Herstellersteuer sein müßte. Es hat sich aber, wenn man die Interessen aller beteiligten Wirtschaftskreise abwägt, gezeigt, daß die Umsatzsteuer für Edelmetallwaren beim Einzelhandel erhoben werden muß. Ferner hat sich gezeigt, daß bei den — schon bei der Beratung des neuen Umsatzsteuergesetzes enorm hohen — Grundpreisen kolossale Endsummen entstehen, wenn die Steuer beim Hersteller erhoben wird. Durch die Erhebung der Steuer beim Hersteller würde eine Preissteigerung entstehen, die politisch und wirtschaftlich nicht zu verantworten ist. Nachdem vor dreiviertel Jahren die Ausführungsbestimmungen für die Luxussteuer umgeändert worden sind, ist das Ministerium in Übereinstimmung mit den Spitzenverbänden der Industrie, des Groß- und Einzelhandels und des Handwerks der Ansicht, daß endlich eine Verbilligung eintreten muß. Der Steuerpflichtige hat mehr zu tun, als sich mit den ständigen Veränderungen des Umsatzsteuergesetzes zu beschäftigen. Die Zentralbehörde muß alles tun, um die schweren Pflichten, die der Steuerpflichtige erfüllen muß, zu erleichtern.

Die weitere Frage ist die der Weiterveräußerungsbescheinigung. Wir müssen, und zwar im Interesse Ihres Gewerbes, an der Weiterveräußerungsbescheinigung in vollem Umfange festhalten. Kämen wir zu einem löcherigen System, so würden Sie selbst mit Recht und mit Vorwürfen überschüttet, wir würden den Schiefern Tür und Tor öffnen und den reellen Gewerbebetrieb erschweren. Von den hier vorgetragenen Fällen habe er bis heute keine Kenntnis gehabt. Er verspricht, eine ernste Prüfung vorzunehmen, und bittet, die Fälle durch den Zentralverband ihm zuzuleiten. Das Festhalten an der Weiterveräußerungsbescheinigung werde der Verband aus den vorstehenden Gründen selbst fordern. Wegen die Durchführung ist auch Sturm gelaufen worden. Die Verbandsbuchführung ist ja bereits anerkannt worden und erleichtert den Steuerpflichtigen die Arbeit sehr. Das Reichsfinanzministerium legt das größte Gewicht darauf, in engstem Einvernehmen mit dem Zentralverbande zu stehen. (Beifall!)

Herr Kollege Freygang (Leipzig) weist darauf hin, daß der Referent zu Antrag 12 vor allen Dingen das wichtige Moment vergessen habe, daß die Erhebung der Luxussteuer beim Fabrikanten deshalb gefordert wird, um den illegitimen Handel zu treffen und Steuerhinterziehungen zu verhindern.

Herr Kollege Schwanz (Köln) spricht über die großen Bekämpfungen, die bei der Buchführung durch die vielen kleinen Ver-

kaufsartikel entstehen, und macht den Vorschlag, daß die Ausführungsbestimmungen in der Weise erweitert werden, daß man die kleinen Artikel, Silberringe und ähnliche Handverkaufsartikel, nur bis zu einer bestimmten Wertgrenze anzugeben braucht. Herr Ritter (Berlin) gibt noch einige weitere Erläuterungen zu der Begründung des Antrags 14. Herr Kochendörffer erteilt dann Herrn Trawny (Dortmund) das Schlusswort. Der Redner bittet den Vertreter des Reichsfinanzministeriums, Herrn Oberregierungsrat Dr. Häbschmann, noch um Bekanntgabe der Grundsätze für die Aufstellung der Weiterveräußerungsbescheinigungen.

Herr Oberregierungsrat Dr. Häbschmann läßt sich veranlassen, nochmals zu betonen, daß er die vorgebrachten Fälle eingehend prüfen werde. Er bittet dringend, zur Vermeidung von Differenzen klar zum Ausdruck zu bringen, für was der Steuerpflichtige die Bescheinigung eigentlich haben will. Dem Reichsrat liegt eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen über die allgemeine Umsatzsteuer vor, nach der die Aufstellung von Bescheinigungen erleichtert werden soll. Er bittet nochmals, zur Prüfung der Angelegenheit das Material zur Verfügung zu stellen.

Herr Kochendörffer teilt mit, daß der Zentralverband allen Kollegen, Innungen und Vereinen empfiehlt, ihre Weiterveräußerungsbescheinigung bald zu prüfen ob in dem Texte das Wort „Edelmetall“ enthalten ist. Die Geschäftsstelle wird für die Zukunft Antragsformulare herstellen lassen.

Damit die Anträge über Steuerfragen noch in Gegenwart des Vertreters des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie erledigt werden können, wird eine neue Umstellung der Tagesordnung vorgenommen. Herr Firl (Erfurt) begründet den Antrag 1, Herr Frischmuth (Hannover) den Antrag 2. Verlesen werden die Anträge 4, 5, 6, 7, 8 und 9; auf die Begründung wird verzichtet.

Zu Antrag 7 teilt Herr Dr. Felsing mit, daß in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses Änderungen der Lieferungsbedingungen beantragt worden seien, nach denen das Güteverfahren obligatorisch wird. Er weist nochmals darauf hin, daß die Kollegen stets bei Erteilung von Aufträgen die Lieferung auf Grund der Bedingungen fordern sollen.

Besichtigen Sie
zur Reichstagung die Ausstellung der Firma

M. Muth Nachf.
Dresden, Tiergartenstraße 35

Armbanduhren

Fabrikation o Engros

Ausstellungspalast Dresden, Stand 35

Zweig-Niederlassungen: Königsberg o Breslau

4 Reiselager ständig unterwegs?